Bodenschutz im Spannungsfeld von Umweltund Naturschutz – Bodenkundliche Baubegleitung



NNA in Kooperation mit dem BVB und dem LBEG, Camp Reinsehlen, Schneverdingen, 13.02.2013

Bodenschutz im Gesamtzusammenhang der Umweltbaubegleitung

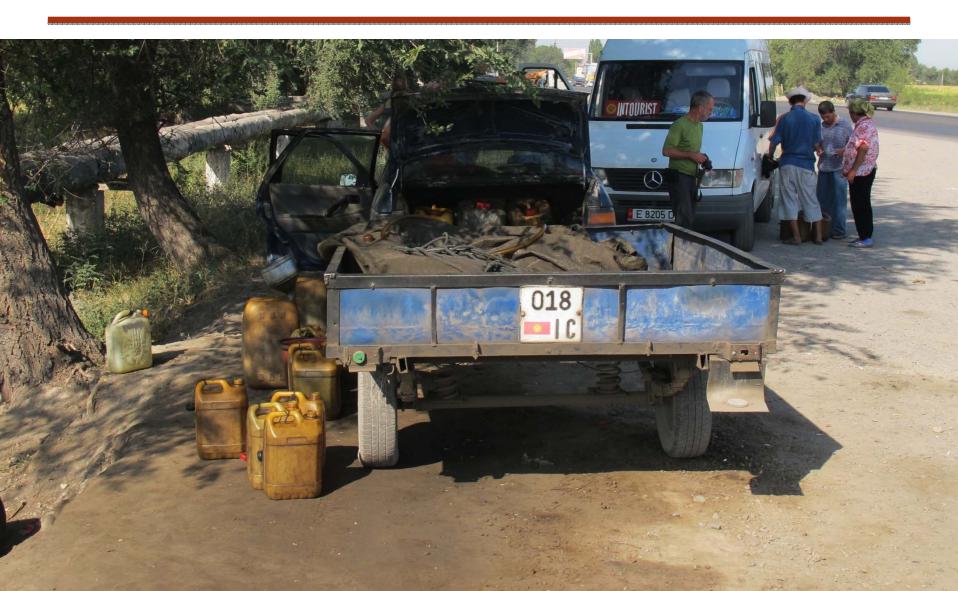
Folgerungen aus dem Weiterbildungsangebot Umweltbaubegleitung des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten und der Hochschule Osnabrück







Prof. Hubertus von Dressler, Hochschule Osnabrück,
Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur
Landschaftsentwicklung – Landschaftsplanung
Vertreter für Niedersachsen/Bremen im BDLA Arbeitskreis Landschaftsplanung



Hochschule Osnabrück University of Applied Sciences

Gliederung

- Ausgangssituation (Anlass und begriffliche Vielfalt)
- Umweltbaubegleitung (Zielsetzung)
- "Umwelt –Bau Begleitung"
- Schutzgut Boden in der UBB/BBB
- Offene Fragen
- Curriculum des Weiterbildungsangebots



Allgemeine Ziele der Umweltbaubegleitung

Vermeidung von ökonomischen und politischen Schäden für den Vorhabenträger

- •Sicherung der Umweltqualität (Sorgfalt bei der Beachtung von natur- und artenschutzrechtlichen wie umwelttechnischen Auflagen, die sich aus einschlägigen Gesetzen und Richtlinien ergeben)
- Vermeidung von Bauverzögerungen durch Umweltschäden
- •Vermeidung von Kosten für die Sanierung von Umweltschäden etc.
- •Öffentlichkeitswirksame, positive Presse

Ausgangssituation: Auflagen aus Zulassungsbescheiden

- ... eine Umweltbaubegleitung (ökologische Bauleitung) ist einzusetzen. (Neubau B 16 Ortsumfahrung Dillingen a. d. Donau, 2009).
- Die ökologische Baubetreuung/Bau-Begleitung ist vor Baubeginn (...) abzustimmen. (Errichtung von Windenergieanlagen, 2009)
- Für das Vorhaben ist durch die Vorhabenträgerin eine ökologische Bauaufsicht zu benennen... Die ökologische Bauaufsicht ist vertraglich so auszugestalten, dass eine lückenlose Kontrolle des Baugeschehens ermöglicht wird. (DB Netz AG; Schienenanbindung Ost, 2010)

Begriffliche Vielfalt und unterschiedliche Auffassungen zum Aufgabenfeld

- Bodenkundliche Baubegleitung
- Ökologische Bauüberwachung
- Ökologische Baubegleitung, z. B. bei Gewässerunterhaltung und –ausbau (Entwurf Merkblatt DWA-M 619)
- Umweltbaubegleitung (Heft 27 Umweltbaubegleitung, AHO Fachkommission "Freianlagenplanung", 2012)
- Umweltbaubegleitung (HVA F-StB vom 22.09.2006)

Unterschiedliche Herangehensweisen UBB

Umweltbaubegleitung AHO-Fachkommission "Freianlagenplanung"

- •Einsatz der UBB direkt nach der Erlangung der Genehmigung mit Beginn der Bauvorbereitung (nach LP 4)
- •Einsatz als unabhängiger "Kümmerer" vergleichbar mit dem SIGEKO
- Vergabe z.B. nach Zeitaufwand
- UBB mit beratender Funktion

Umweltbaubegleitung im Bundesfernstraßenbau

- •UBB nicht nach LP 4 angesiedelt, sondern gekoppelt mit LP 5 der versch. Fachbereiche im Straßenbau
- Vergabe als bes. Leistung, gekoppelt an Grundleistungen LP 5
- Keine UBB im beratenden, sondern überwachenden Sinne

Ziele der Umweltbaubegleitung

Zulassungskonforme Baudurchführung

- Beachtung natur- und artenschutzrechtlichen sowie umweltrechtlichen Auflagen
- •Überprüfen der Ausführungsunterlagen auf die Einarbeitung von Schutzmaßnahmen
- •Überprüfen geänderter Rahmenbedingungen z.B. bei großem zeitlichen Versatz zwischen Genehmigung und Baubeginn etc.

Vermeidung von Schädigungen i.S. des Umweltschadensgesetzes (USchadG)

 über den genehmigten Eingriff hinaus

Umweltbaubegleitung

- ist keine durch Gesetz oder Verordnung definierte Tätigkeit
- wird nicht durch ein einheitliches Verständnis konkretisiert
- bedarf der Konkretisierung der Tätigkeit im Vertrag
- Konkretisierung der UBB kann im Vertrag in jedem Einzelfall unterschiedlich geregelt sein
- setzt ein Verständnis über das Aufgabenfeld voraus; insbes. muss das Verständnis von "Begleitung" vertraglich geregelt werden.

(RA Dr. Lutz Krahnefeld, 21.09.2012)

- Was umfasst "Umwelt"?
 - Analog § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG werden erfasst unmittelbare und mittelbare Auswirkungen des Bauvorhabens auf
 - Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Boden, Wasser, Luft, Klima
 - Landschaft
 - Kulturgüter, sonstige Sachgüter
 - Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern

nach RA Dr. Krahnefeld 2012

"Umwelt – Bau – Begleitung"

- Ein weitgefasster Umweltbegriff erfordert grundsätzlich ein breites Fachwissen bei der UBB bzw. die Zusammenarbeit verschiedener Fachleute;
- in unserem Weiterbildungsprogramm gehen wir von diesem Umweltverständnis aus;
- Schwerpunktsetzung entsprechend Zielsetzung der UBB, also der Vermeidung von :
 - von Umweltschäden im Sinne des Umweltschadensgesetzes an Arten, Lebensräumen, Boden und Wasser
 - von zusätzlichen, erst im Rahmen der Bauausführung erkennbaren Beeinträchtigungen
 - von Schäden an Vegetationsbeständen (DIN 18920) (R. Krämer 2012)

"Bau"

- erfasst die Auswirkungen der Errichtung eines Vorhabens, nicht die des Betriebes,
- grundsätzlich erfasst sind auch (vorgezogene) naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs-, CEF-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

nach RA Dr. Krahnefeld 2012

- Die UBB beginnt mit der Baurechtserlangung und erstreckt sich von der Bauvorbereitung, der Ausführungsplanung bis zum Abschluss der Baumaßnahme.
- Aber: Die UBB ist eine Organisationsleistung, die unabhängig von weiteren Funktions- und Umsetzungskontrollen, wie bsw.
 - zur Ausführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen
 - oder im Rahmen des Monitorings

zu erbringen sind. (R. Krämer, KORTEMEIER, BROKMANN, 2012)

"Begleitung"

- ist nicht den Leistungsbildern der HOAI zuzuordnen, entspricht nicht der Bauüberwachung (§ 3 Abs. 4 Nr. 8 HOAI).
- erfasst nicht die Bauausführung, entsprechend schuldet die UBB nicht die mangelfreie Überwachung oder Errichtung eines Vorhabens.
- ist ohne vertragliche Konkretisierung zu unbestimmt.

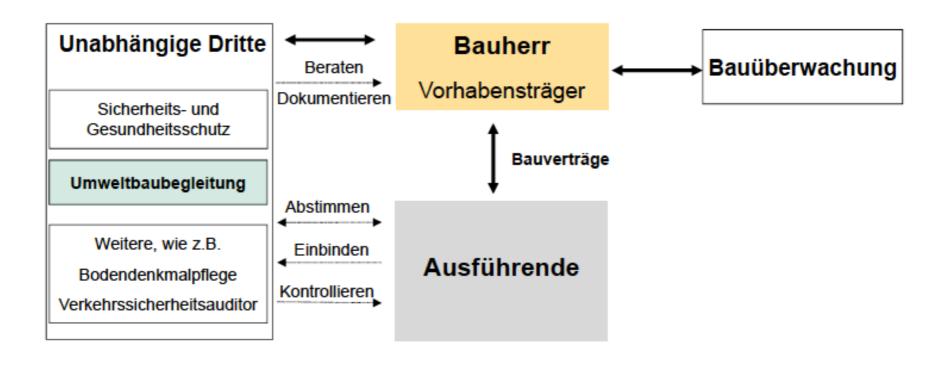
nach RA Dr. Krahnefeld 2012

- Leistungen der UBB
 - Beraten
 - Kontrollieren
 - Informieren
 - Dokumentieren (R. Krämer, KORTEMEIER, BROKMANN, 2012)

- In einzelnen Zulassungen, aber auch einzelnen Handreichungen zur UBB werden Leistungen der Bauüberwachung insbesondere im Zusammenhang mit der landschaftspflegerischen Ausführung und der Leistungen der Umweltbaubegleitung miteinander vermischt.
- Nicht Teil einer Umweltbaubegleitung sind danach:
 - Ausarbeiten und Darstellen der Maßnahmen
 - Aufstellen der Leistungsbeschreibungen
 - Überwachung der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

— ...

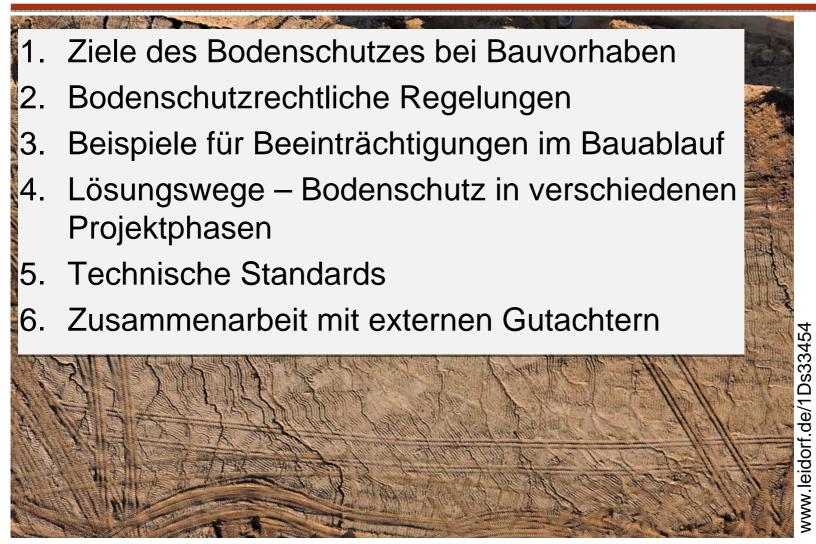
Stellung der Umweltbaubegleitung innerhalb der Akteure auf der Baustelle



R. Krämer, KORTEMEIER, BROKMANN, 2012

Schutzgut I: Bodenschutz und UBB

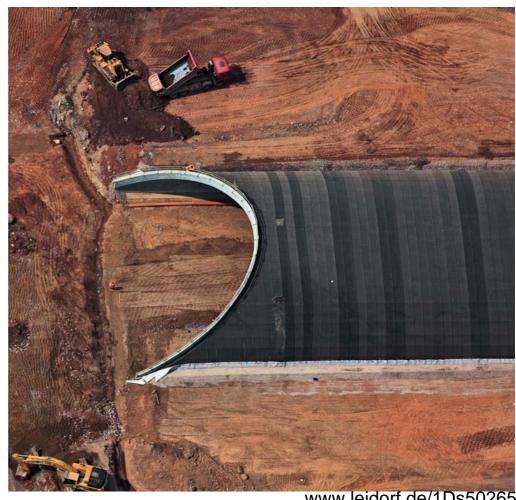
Dr. Norbert Feldwisch, Ingenieurbüro Feldwisch, Bergisch Gladbach



Schutzgut I: Bodenschutz und UBB

Dr. Norbert Feldwisch, Ingenieurbüro Feldwisch, Bergisch Gladbach

- Bauprojekte berühren generell alle Bodenschutzziele, wobei standort- und projektspezifisch verschiedene Empfindlichkeiten und Wirkungen relevant sind
- Wirkfaktoren und Wirkungen des Bauvorhabens müssen bekannt sein (Bauprozesse, ablauf, -zeiten, -maschinen und deren Bodendrücke etc.)
- Zahlreiche rechtliche Zugänge, aber großes Vollzugsdefizit beim Boden als Schutz



www.leidorf.de/1Ds50265

Beeinträchtigungen von Böden

- Schädigungen des Bodengefüges
- Vernässungen
- Bodensubstratvermischungen
- Bodenerosion
- Eintrag / Mob. von Schadstoffen
- Vollzugsdefizite resultieren aus
 - fachlicher Unwissenheit
 - planerischen Mängeln
 - Fehlern bei der Ausschreibung



Leistungen der UBB / BBB – Beispiele

Beraten – Kontrollieren – Informieren - Dokumentieren

- Überprüfen der Planungsunterlagen auf hinreichende Berücksichtigung von Bodenschutzaspekten
- Identifizieren von kritischen Bauprozessen, die Böden beeinträchtigen können, Informieren
- Überprüfen der Vollständigkeit/Eignung von Vermeidungs- / Schutzmaßnahmen
- Überprüfen des Bau-Leistungsverzeichnisses auf bodenschädliche Inhalte
- Beweissicherung des Zustands vor Baubeginn
- Kontrollen während der Bauphase (Einhaltung von Auflagen, Bodenmanagement, Einsatz von Maschinen)
- Dokumentation von Bodenbeeinträchtigungen
- Begleitung der Abnahme mit bodenkundl. Sachverstand
- Beweissicherung/ Dokumentation

nach N. Feldwisch, 2012

Zusammenarbeit und Koordination im Rahmen der Umweltbaubegleitung

- Frühzeitige Einbindung sinnvoll und erforderlich (Vermeidung von Beeinträchtigungen, Baustillständen, Reduzieren der Rekultivierungskosten, bessere öffentliche Wahrnehmung)
- Koordination und Abstimmung zwischen unterschiedlichen Umweltbelangen erforderlich, um Verlagerungen von Belastungen für andere Schutzgüter zu vermeiden, z. B.
 - Abstimmung von Bauzeiten (Artenschutz Bodenschutz)
 - Baustelleneinrichtungsplänen,
 - Tabuflächen,
 - Anlage von Baustraßen.

Hoher Klärungsbedarf Viele offene Fragen

Vorhabenstypen	Recht	<u>Arbeitsinhalt</u>	<u>Zeitpunkt</u>	<u>Befugnisse</u>
StraßeBahnLeitungsbauGewerbebau	 Rechtliche Grundlagen Genehmi- gungsverfah-ren Haftung Honorierung Recht-sprechung 	Schutzgüter •Boden •Wasser •Arten- und Biotopschutz	 Bauvorbereitung Bauausfüh-rung Ausführung der Maßnah-men LAP 	•Überwachen •Begleiten •Betreuen
?	?	7	7	?

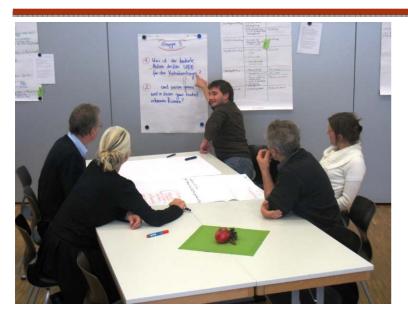




Curriculum Weiterbildungsangebot Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung

000000000000000000000000000000000000000	Ausbildungsmodul I	Ausbildungsmodul II	Ausbildungsmodul III	
Freitag	Thematische Einführung / Überblick zur UBB	Schutzgut I: Bodenschutz und UBB	Leistungsschritte der UBB	
	Rechtliche Grundlagen UBB	Schutzgut II: Wasser- / Gewässer- schutz und UBB	Umweltbaubegleitung in der Rechtspraxis	
Samstag	Infrastrukturen: UBB im Straßenbau	Schutzgut III: Arten- / Biotopschutz und UBB	Prüfung Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Kommunikation I	
	Infrastrukturen: UBB bei Bahnprojekten	Vorhabenbeispiele aus dem Kreis der Teilnehmer (Gewerbebau, Windparks etc.)	Evaluation und Abschlussgespräch	

Abschluss mit Prüfung und Hochschulzertifikat



Anwendungsbezogene Prüfung mit aktuellem Themenbezug und Feed-Back zu den Inhalten



Hochschulzertifikat

Zielgruppe

Berufspraktiker mit gutem "ökologischen"
Grundlagenwissen,
Kenntnissen in
Planungsverfahren und
Grunderfahrungen im
Zusammenhang mit der
Ausführung von
Vorhaben/Bauüberwachung

- •aus Planungsbüros
- von Vorhabenträgern



Anfragen an



Claudia Schliemer

Hochschule Osnabrück Studiengang Landschaftsentwicklung

Fon 0541 - 969 5178

c.schliemer@hs-osnabrueck.de



Mario Kahl

Bund deutscher Landschaftsarchitekten Bundesgeschäftsstelle Berlin

Fon 030 - 37 87 15 - 0

mario.kahl@bdla.de







